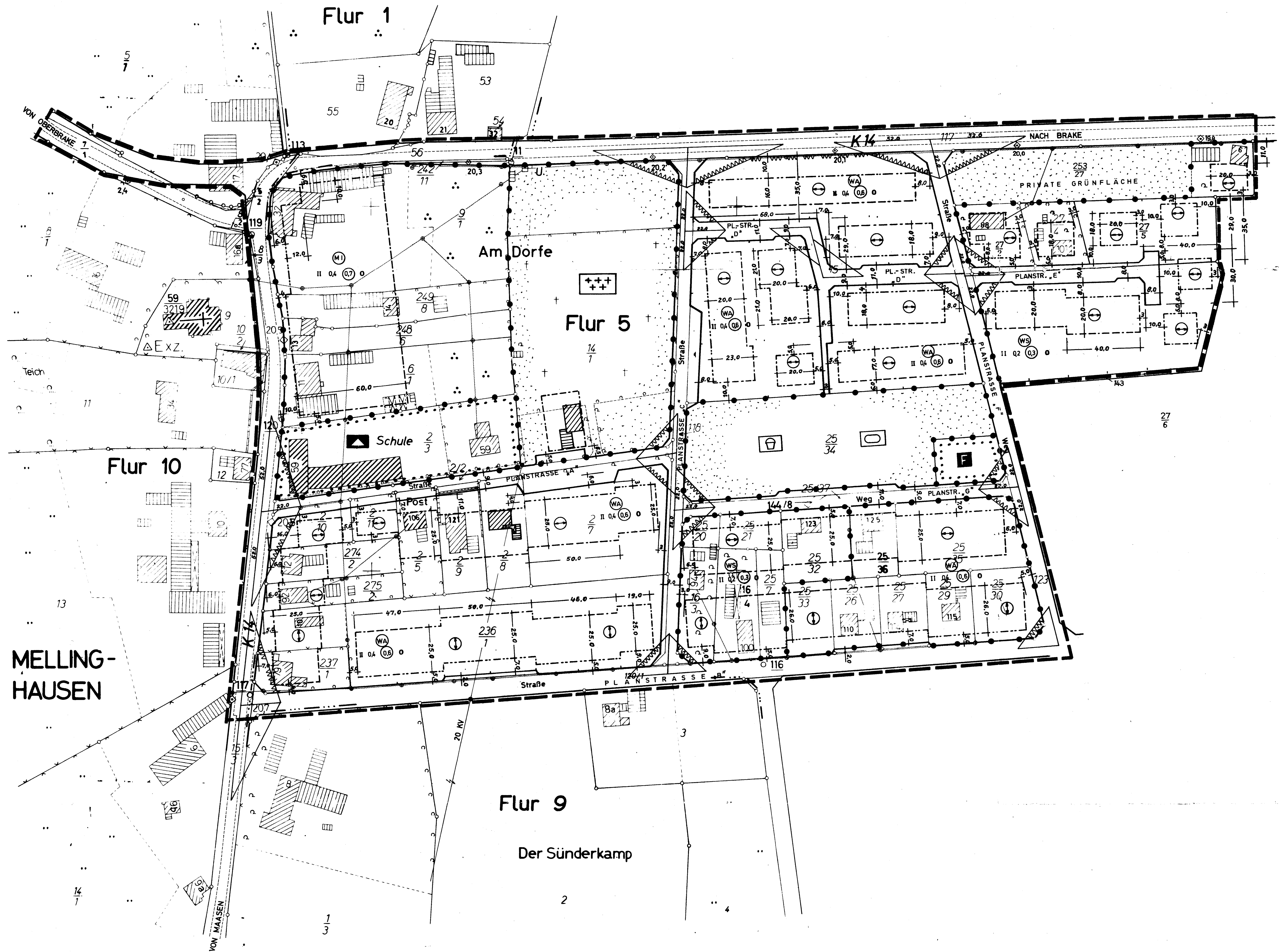




ungsbezirk Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

BEBAUUNGSPLAN

dem Bebauungsgebiet: „Nr. 2-Am Friedhof“
der Gemeinde: Mellinghausen

Gemarkung: Mellinghausen Flur: 1, 5, 9 u. 10

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt in Sulingen, den 1. Juni 1967

KATASTERAMT

Vermessungsassessor

Planzeichenerklärungen	
Festsetzungen des Bebauungsplanes	Angaben des Katasteramtes
Grenze des Geltungsbereiches	Flurgrenze
Baulinie	Flurstücksgrenze
Baugrenze	vorhandene Wohngebäude
Haupttrichtung der Gebäude	vorhandene Wirtschaftsgebäude
Allgemeines Wohngebiet	von Anbau freizuhalten
Kleinsiedlungsgebiet	Öffentliche Verkehrsfläche (Schule)
Mischgebiet	Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr)
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Grünfläche (Spielplatz)
Geschäftszahl	Grünfläche (Sportplatz)
Geschäftszahl	Grünfläche (Friedhof)
Offene Bauweise	Private Grünfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Von der Bebauung und Bepflanzung über 0,8 m über Gelände freizuhaltende Grundstücksfläche	

Beschlossen:

Gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in der Fassung vom 22. Dezember 1971, als Entwurf.

Mellinghausen, 20. 3. 1972

Bürgermeister/Gem.-Dir. 1. Beigeordneter

Genehmigt:

Gemäß § 11 BBauG

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Az. H.: 274 Nr.: 360 / 19 72

Sulingen, den 28. 3. 1972

Baugesessor

Auslegung:

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 10. 2. 1972 bis 10. 3. 1972 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich ab 2. Februar 1972 bekanntgemacht.

Mellinghausen, 20. 3. 1972

Bürgermeister/Gem.-Dir.

Bekanntgemacht:

Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 BBauG am 19. 3. 1972 bekanntgemacht.

(L.S.)

Beschlossen:

Gemäß § 10 BBauG in der Ratsitzung am 14. März 1972 als Satzung.

Mellinghausen, 20. 3. 1972

Bürgermeister/Gem.-Dir. 1. Beigeordneter

Bescheinigung:

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Sulingen, den 19. 3. 1972

KATASTERAMT

(L.S.)

Vermessungsoberassessor

Freigabevermerk:

Durch Beschluß des Katasteramtes Sulingen vom 1. Juni 1967 dem Landkreis Grafschaft Diepholz zur Vervielfältigung, mit der Verpflichtung die am 1. Juni 1967 schriftlich anerkannten Bedingungen einzuhalten, freigegeben.

Landkreis Grafschaft Diepholz
BAUABTEILUNG

Vorgang: VI-1
622-09 (41.B.2.)

Blattgröße: 86 x 77

Blatt-Nr.: 1

Maßstab: 1:1000

Gezeichnet: 8.4.70

Bearbeiter: Jordan

Der Oberkreisdirektor: A. Gahleitner